

**Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan  
für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht  
geändert wird**

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 3. Februar 2016, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, wird wie folgt geändert:

*1. Dem § 14 wird folgender Abs 5 angefügt:*

„(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 25 vom 18. März 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

*2. Dem § 15 wird folgender Abs 4 angefügt:*

„(4) Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finance in der am 30. September 2020 geltenden Fassung des Studienplans bis zum Ende des Sommersemesters 2023 abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Speziellen Betriebswirtschaftslehre vor dem 30. September 2020 positiv absolviert oder anerkannt wurde.“